Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— No. 45. —

Mittwoch, den 4 Juni 1823.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Bekanntmachungen.

Wegen Veräusserung des Guts Bojahn, Intendantur-Amts Brück.

Nach den Bestimmungen des Königl. Finanz-Ministerii, soll ein Theil des Guts Bojahn, Intendantur-Amts Brück, von künftigen Johannis ab zu Eigenthums- oder Erbpachts-Rechten veräussert werden, welcher in 3 Etablissements vertheilt ist. Von diesem enthält zur bequemen Bewirthschaftung im Zusammenhange an Acker, Wiesen und Hütungs-Ländereien:

a.	das 1ste Etablissement	574	Morgen	39 □Ruthen,	
b.	das 2te Etablissement	910	—	155	—	
c.	das 3te Etablissement	671	—	82	—	Preuß. Maasses.

Die Ländereien werden unbebaut und ohne Inventarium überwiesen, und die Erwerber sind verpflichtet, die eingestreute Winter-Saaten so wie die Kosten der Bestellung bei der Uebergabe baar zu vergüten. Der Veräusserungs-Plan und die dabei zum Grunde liegenden Bedingungen sind beim Intendanten Hauptmann Gütte in Zoppot genau zu erfahren, welcher zur Veräusserung dieser Ländereien entweder im Ganzen oder in den vorgedachten 3 Abtheilungen einen Licitations-Termin auf

den 16. Juni c. Vormittags um 10 Uhr

im Freischulzen Gute in Bojahn angesetzt hat.

In diesem Termin soll zugleich der zum Gute Bojahn gehörige Wald 506 Morgen 80 □Ruthen Preuß. groß zum Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe desselben kann vorher bei dem rc. Gütte eingesehen werden, auch ist der Königl. Unterförster im Eichenkrug beauftragt, solchen auf Verlangen den Kauflustigen zu zeigen. Die Meistbietenden, welche für ihr Gebott eine angemessene Caution sogleich

zu bestellen verpflichtet sind, bleiben an dasselbe bis zur Entscheidung des Königl. Finanz-Ministerii gebunden.

Danzig, den 26. Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen werden hiedurch alle diejenigen, welche wegen Forderungen an den frühern Besitzer des adelichen Gutsantheiles Glintsch No. 68. Litt. A Albrecht von Geschkau oder sonst wegen Real-Forderungen an das adeliche Gutsantheil Glintsch No. 68. Litt. A. an die in dem Depositorio des unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen befindliche, aus dem eingezahlten Kaufgelder-Reste, für das unter dem 5. Juni 1801 in nothwendiger Subhastation veräusserte im Stargardtschen Kreise belegene Gutsantheil Glintsch No. 68. Litt. A. bestehende Masse im Betrage von 2703 Rthl. 25 Sgr. 1 Pf. Ansprüche zu haben glauben hierdurch vorgeladen, in dem hierselbst in dem Conferenzzimmer des unterzeichneten Oberlandesgerichts auf

den 21. Juni c.

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tiedmann Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termin entweder persönlich oder durch legitimirte Stellvertreter, wozu bei etwa mangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Schmidt, Brandt Nitka und Raabe in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, widrigenfalls nach Ablauf des Termins mit der Vertheilung und Ausschüttung dieser Masse an die Erben des Albrecht v. Gischkau wird verfahren und die Ausgebliebenen mit ihren Forderungen an diese werden verwiesen werden.

Marienwerder, den 28. Januar 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Die zur Hauptmann Stanislaus v. Gottartowskischen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörenden im Straßburger Kreise von Westpreussen gelegenen, mit Einschluß der Waldung auf 23431 Rthl. 13 Gr. 6 Pf. oder 4 Sgr. 5 Pf. landschaftlich abgeschätzten adlichen Güter Komorowo No. 30. und Sobierßysna No. 47. sind, da die in dem bereits angestandenen letzten Bietungs-Termine meistbietend gebliebene verehelichte Gutsbesitzer Florian v. Lehwald Jezierska, Marianne geborne v. Osnialowska den Bedingungen der Adjudications-Sentenz vom 2. Juli 1822 bisher nicht genügt hat, auf den Antrag der hiesigen Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion zur Resubhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf

den 26. Juni,
den 27. September 1823 und
den 3. Januar 1824

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Zander hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der gedachten Güter an den Meistbietenden, wenn sonst keine

gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe der erwähnten Güter und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 15. Februar 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche auf das dem Unterförster Johann Baronowski zu Blendno bei Gelegenheit einer Feuersbrunst angeblich verloren gegangene, unter dem 6. Februar 1816 über den dem Unterförster Baronowski zustehenden Gehalts-Rückstand sub No. 780. über 200 Rthl. ausgefertigte Anerkenntniß, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, diese ihre Ansprüche in dem auf den 2. Juli a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Mottau im Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts anstehenden Termine entweder selbst oder durch vollständig legitimirte Bevollmächtigte, wozu bei etwa mangelnder Bekanntschaft am hiesigen Orte die Justiz-Commissarien Schmidt, Brandt, Raabe und Nitzka in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an das bezeichnete Dokument werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch dem Antrage des Unterförsters Baronowski gemäß, mit der Amortisation des gedachten Dokuments wird verfahren werden.

Marienwerder, den 7. März 1823.

Königl. Preuß Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Kasse

1) des ersten, zweiten und des Füsilier-Bataillons des fünften Infanterie-Regiments (4ten Ostpreuß.) zu Danzig, so wie der Regiments-Garnison-Compagnie zu Graudenz,

2) der ersten Pionier-Abtheilung (Ostpreußischen)

aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo December 1822 aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem hierselbst in dem Verhörszimmer des unterzeichneten Oberlandesgerichts auf den 25. Juni a. c. vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Siegfried Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Stellvertreter, wozu denen am hiesigen Orte nicht bekannten Interessenten die Justiz-Commissarien Brandt, Schmidt, Glaubitz, Conrad und Hennig in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, wobei jeder Ausbleibende zu gewärtigen hat, daß ihm wegen seiner Ansprü-

che ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und er damit nur an denjenigen, mit welchem er contrahirt hat wird verwiesen werden.

Marienwerder, den 14. März 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Subhastation des im Stargardschen Kreise belegenen Gutes Neudorff, jedoch nur des zu adelichen Rechten verliehenen Vorwerkes Neudorff, also mit Ausschluß des Vorwerkes Alt Busch welches Vorwerk Neudorff gerichtlich auf 8432 Rthl. 13 Sgr. 9 Pf abgeschätzt worden, auf den Antrag des Fiskus in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig noch ein vierter Bietungstermin auf den 13. September 1823 angesetzt ist. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Zander hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag des zur Subhastation gestellten Vorwerkes Neudorff an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach diesem Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von dem Vorwerke Neudorff und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 28. April 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Zum öffentlichen Verkaufe des im Wege der Execution zur Subhastation gebrachten im Thornschen Kreise sub No. 37. (früher No. 143.) belegenen auf 6798 Rthl. 26 Sgr. landschaftlich abgeschätzten Rittergutes Rubinkowo, bei welchem der Besitztitel noch auf den Constantin v. Trebnic eingetragen stehet, ist ein nochmaliger Bietungs-Termin auf

den 27. September a. c.

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termin Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Zander hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des zur Subhastation gestellten Gutes an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach diesem Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von dem Rittergute Rubinkowo und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 6. Mai 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Dem Publiko wird die wegen der ohne Aufsicht und Halsband herumlaufenden Hunde unterm 1. November v. J. erlassene Bekanntmachung folgenden Inhalts:

Die hiesigen Bürger und Einwohner sind seit dem Jahre 1814 nicht allein durch die im Amtsblatt der Königl. Hochverordneten Landes-Polizei-Behörde erlassenen allgemeinen Verordnungen, sondern auch durch die oft erneuete Verfügungen der unterzeichneten Behörde angemahnt, verwarnt und angewiesen worden, die wegen des Herumlaufens der Hunde und gehörige Beaufsichtigung derselben ergangenen gesetzlichen Anordnungen zu befolgen. Dies ist zuletzt nur noch unterm 8. Februar d. J. geschehen, aber demohngeachtet wird diese nothwendige Anordnung nicht mit derjenigen Genauigkeit befolgt, welche erforderlich ist, das Publikum gegen die traurigen Folgen einer solchen Unfolgsamkeit und Sorglosigkeit zu sichern.

Es wird sonach hiedurch wiederholt bekannt gemacht:

1) daß jeder Hund ohne Ausnahme, er gehöre wem er wolle, und ohne Rücksicht auf seine Art oder Race, wenn er nicht ein mit dem Namen des Eigenthümers versehenes Halsband trägt, wenn er eingefangen wird, auf der Scharfrichterei sofort getödtet und der zu ermittelnde Eigenthümer ausser dem gesetzlichen Fangegeld von 15 Sgr. noch mit 5 Rthl. Geldbusse belegt werden wird;

2) daß jeder Hund, wenn er auch mit dem vorschriftsmässigen Halsbande versehen ist, dennoch eingefangen und der Eigenthümer zur Bezahlung des Einfangegeldes und der Polizei-Strafe verurtheilt werden wird, wenn er sich nicht unter Aufsicht seines Herrn befindet, das heißt: wenn er nicht entweder an einer Leine geführt wird, oder stets seinem Herrn so nahe ist, daß dieser sich seiner zu jeden Augenblick bemächtigen oder ihn ergreifen, mithin dem von dem Hunde zu besorgenden Unfuge vorbeugen kann;

3) daß jeder Hund welcher mit einem vorschriftsmässigen Halsbande eingefangen und nach 48 Stunden nicht eingelöset worden, ohne weitere Rücksicht, er habe ein Halsband oder nicht, getödtet und Einfangegeld und Strafe so wie zweitägiges Kostgeld von dem Eigenthümer eingezogen werden wird;

4) daß Hunde, welche aufsichtslos oder ohne Halsband auf der Strasse angetroffen werden, dem Einfangen aber entlaufen sind und deren Eigenthümer aber bekannt ist, wenn sie kein Halsband gehabt, aus dem Hause abgeholt und getödtet, wenn sie aber ein Halsband gehabt, zwar dort gelassen, die Eigenthümer aber in die angeordnete Strafe genommen werden sollen;

5) daß Hunde, welche bösartig, beißig sind, die Pferde anfallen, unter allen Umständen, wenn sie sich auf der Strasse und ohne an der Leine geführt, zeigen, und bei Unterlassung dieser Sicherheitsmaaßregel Menschen und Thiere anfallen, von Hause abgeholt und getödtet werden müssen, und versteht es sich von selbst, daß der Eigenthümer eines solchen Hundes ausser der gesetzlichen Strafe noch wegen des etwa durch seinen Hund und dessen vernachläßigten Beaufsichtigung entstandenen Schadens, besonders in Anspruch genommen werden wird;

6) daß diese Vorschriften nicht allein auf der Stadt sondern auch auf die innern und äussern Vorstädte und Promenaden (wohin Hunde jetzt ohne Rücksich

auf das übrige Publikum mitgenommen und ohne Aufsicht sich selbst überlassen werden) ihre vollkommene Anwendung finden müssen.

Die hiesigen Einwohner ohne Unterschied des Standes haben sich hiernach zu achten und bei Contraventionen gegen dieser Anordnung das strengste Verfahren zu erwarten.

Die Scharfrichter-Knechte, welche mit der Einfangung aufsichtslos und ohne Halsband herumtreibender Hunde befehligt werden, sind über die Grenzen ihrer Befugniß genau unterrichtet, sie werden deshalb von Polizei-Beamten beobachtet werden, und hat sich der Eigenthümer eines eingefangenen Hundes in soferne er sich verlezt glaubt, an diesen Beamten oder auf dem Polizei-Sicherheits-Bureau zu melden, wogegen die unterzeichnete Behörde zu dem hiesigen Publiko das Zutrauen hat, daß Niemand sich erlauben werde, den Scharfrichter-Knechten bei Ausführung des ihnen gegebenen Befehls Hindernisse in den Weg zu legen;

hiedurch in Erinnerung gebracht, mit dem Beifügen, wie die geringe Beachtung dieser für das Leben und die Gesundheit der Bewohner so wohlthätigen Verordnung, die strengste Ausführung derselben herbeiführen muß, und daß daher Jedermann welcher seinen Hund in der Stadt oder auf Promenaden ohne die genaueste Befolgung dieser Vorschrift mit sich führt, es sich selbst beizumessen haben wird, wenn gegen ihn nach aller Strenge der Gesetze verfahren werden wird.

Danzig, den 23. Mai 1823.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Das der Frau Wittwe und Erben des verstorbenen Gouvernements-Auditeur und Kriegsrath Aegidi zugehörige auf Langgarten sub Servis-No. 191. und No. 65. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem massiven Vorderhause, einem Seitengebäude, zwei Stallgebäuden, einem Hofgebäude, einem Hofraum nebst einem Stück Wiesenland bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 8895 Rthl. 45 Gr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 5. März,
den 3. Mai und
den 5. Juli 1823,

Vormittags um 10 Uhr, von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Schlenther auf dem Stadt-Gerichtshause angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine, den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß wegen der hiebei concurrirenden Minorennen als Mit-Eigenthümer der Zuschlag nur mit Vorbehalt des Pupillen-Collegii erfolgen kann.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 29. November 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Moses Seelig Baum hieselbst Concursus Creditorum eröffnet worden, so werden alle diejenigen Personen, welche an dem Vermögen des Gemeinschuldners Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schwenther auf

den 3. Juli a. c. Vormittags um 9 Uhr

angesetzten Liquidations- und Verifications-Termine im Verhörszimmer des Gerichtshauses hieselbst persönlich oder durch die beim hiesigen Gerichte angestellten Justiz-Commissarien, wozu die Herren Groddeck und Zacharias in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und solche nachzuweisen, widrigenfalls die gänzlich Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Danzig, den 28. Februar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mit Bezug auf die unterm 9. Juli v. J. erfolgte Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Lizitation des den Malermeister Johann Benjamin Bußschen Eheleuten gehörigen Grundstücks in der Tischlergasse fol. 133. alt. lat. des Erbbuchs und sub No. 647. der Servis-Anlage, für welches in dem unterm 1. d. M. angestandenen peremtorischen Termin kein Gebot erfolgt, ein nochmaliger peremtorischer Termin auf

den 1. Juli a. c.

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß in diesem Termin der Zuschlag den Meistbietenden ertheilt werden soll.

Danzig, den 4. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Constantia Florentina geb. Meyer verehel. Dehms nach erlangter Großjährigkeit, die am hiesigen Ort unter Personen bürgerlichen Standes übliche Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne dem Barbier Dehms sowohl in Hinsicht des bestehenden Vermögens als des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Danzig, den 15. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Hakenbüdner Peter Ahlert zugehörige in dem Werderschen Dorfe Wotzlaff sub Servis-No. 21. und No. 6. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem kleinen Blumen- und Obstgärtchen, einem Wohnhause und Kuh- und Pferdestall bestehet, und zu welchem die Häkerei und Schankgerech-

tigkeit als Pertinenzstücke gehören, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 2250 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 29. Juli,
den 30. September und
den 2. December 1823,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator **Holzmann** an Ort und Stelle in Wotzlaff angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf dem Grundstücke ein jährlicher Canon von 22 Sgr. 10 Pf. für die Kirche zu Wotzlaff und 20 Sgr. an die Kämmerei hieselbst haftet.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 29. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Stadtgericht zu Danzig über das Vermögen des Kaufmanns **Johann Philipp Hechsel** Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhängt, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Stadtgericht fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 27. Mai 1823.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Am 4. April d. J. ist unweit vom Dorfe Kußfeld am Seestrande ein todter weiblicher Körper etwa 25 bis 30 Jahr alt, mit einem Theil eines wollenen Unterrockes, einem zerrissenen leinenen Hemde, und ebenfalls zerrissenen zwirnen Strümpfen bekleidet, 5 Fuß und einige Zoll lang, bereits stark in Fäulniß übergangen, und wegen des Mangels der Nase, der Augenlieder und Lippen, ganz unkenntlich, gefunden worden.

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 45. des Intelligenz-Blatts.

Es werden daher alle diejenigen welche über die Person, die Familien-Verhältnisse und die Art des Todes Auskunft zu geben vermögen, hiedurch aufgefordert, solches dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte sofort anzuzeigen, wobei bemerkt wird, daß sie dieserhalb mit keinen Kosten behelligt werden sollen.

Danzig, den 16. Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Am 13ten d. M. ist in dem Teiche des 2ten Hofes in Pelonken ein bereits in Fäulniß übergegangener Leichnam einer unbekannten Person männlichen Geschlechts gefunden worden, welcher, nach seinen fast ganz grauen Haaren zu urtheilen, von hohem Alter, mit einem schwarz gingham Ueberrock mit weissem Pelz gefüttert, einem schwarz seidenen Halstuche, wollenen Unterkamisol mit Knöpfen, blau tuchenen langen Hosen, kurzen wollenen Strümpfen, einem ziemlich feinem weißleinenen Hemde und mit einem Pantoffel, der von einem Stiefel abgeschnitten, bekleidet gewesen ist.

Alle diejenigen nun, welche über den Namen, die Familien-Verhältnisse und die Veranlassung des Todes dieser Person Auskunft zu geben im Stande sind, werden hiedurch aufgefordert, hievon unverzüglich dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen, und es wird der sich Meldende deshalb mit keinen Kosten behelligt werden. Danzig, den 20. Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Dem vormaligen Erbzieher Heinrich Dörk zu Drausenhoff ist durch das Ableben seines Sohnes Friedrich Wilhelm Dörk ein Vermögen von 1371 Rthl. 20 Sgr. 6 Pf. zugefallen, welches sich hier in unserm Depositorio befindet.

Da nun bei dem über sein früheres Vermögen von dem Kriegs-Domainen-Justizamt Pr. Holland verhandelten Concurs ein grosser Theil der Gläubiger leer ausgegangen, so ist von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht als dem gegenwärtigen persönlichen Foro des Gemeinschuldners über das angefallene Vermögen ein neues Creditverfahren eröffnet worden.

Es werden demnach die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners und namentlich Carl Friedrich Jacob Dörk, August Wilhelm Dörk, der Schuhmacher Ehmke, der Schneidermeister Reinke und der Pächter Dörk deren Aufenthalt dem unterzeichneten Stadtgericht nicht bekannt ist, oder die Erben derselben hierdurch öffentlich aufgefordert in dem auf

den 2. Juli a. c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige im Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgen-

der Inrotulation der Akten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldners ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien **Niemann**, **Senger** und **Störmer** als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 24. Februar 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In der Subhastationssache des der Wittwe **Anna Regina Tows** geb. **Schmidt** zugehörigen hieselbst in der Kürschnergasse sub Litt. A. I. 676. belegenen und auf 574 Rthl. 5 Gr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks, haben wir auf den Antrag des Vormundes der Doktor Quednauschen Minorennen als Realgläubiger einen anderweitigen, jedoch peremtorischen Licitations-Termin auf

den 19. Juli a. c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath **Klebs** angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 18. April 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll die vormals dem **Casimir Witt** und zuletzt dem **Jacob Romahn** gehörige sub Litt. A. XI. 229. und der Servis-No. 1965. auf dem Anger allhier gelegene auf 131 Rthl. 17 Sgr. gerichtlich abgeschätzte wüste Baustelle unter der Bedingung des Wiederaufbaues öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 27. August d. J. um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath **Klebs** anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich werden die etwanigen Erben der vorigen Besitzer des **Johann Eichholz** und der verwittweten **Esther Eichholz** geb. **Janzen**, imgleichen der **Casimir Witt**

oder die Erben desselben, so wie die Erben des Jacob Romahn hiedurch mit dem Bedeuten vorgeladen, sich im Termin in Folge der gesetzlichen Bestimmungen des Allgem. Landrechts §. 37. seq. Tit. 8. Thl. 1. über den Wiederaufbau zu erklären, widrigenfalls das Grundstück dem Meistbietenden, und im Mangel desselben der hiesigen Stadtkämmerei wird zugeschlagen werden.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 21. April 1823.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Das dem Einsaassen David Schulz zugehörige in der Dorfschaft Groß-Lesewitz sub No. 10. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 2 Hufen 25 Morgen mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Gläubiger, und des Dörksenschen Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 10520 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 4. März,
den 1. Juli und
den 1. September c.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Grosheim in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 7. Februar 1823.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das dem Einsaassen Friedrich Haag zugehörige in der Dorfschaft Gnojau sub No. 9. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 1 Hufe 15 Morgen Damm-, Zins- und Schaarwerks-Land bestehet, soll auf den Antrag des Einsaassen Gabriel Würfel zu Lupushorsterfelde, nachdem es auf die Summe von 2111 Rthl. 30 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 5. April,
den 11. Juli und
den 3. October a. c.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Grosheim in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat

der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 28. Februar 1823.

Königl. Westpreuß. Land-Gericht.

Zum Verkauf des dem Einsaassen Nathanael Störmer zugehörige in der freikölmischen Dorfschaft Tragheim sub No. 4. gelegene und aus 9 Hufen 16 Morgen Land, mit den dazu nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehende Grundstück, für welches in dem zuletzt angestandenen Licitations-Termine 12015 Rthl. geboten worden sind, haben wir einen nochmaligen peremtorischen Licitations-Termin auf den 19. August a. c. vor Herrn Assessor Thiel hieselbst anberaumt, welches wir zahlungsfähigen Kauflustigen bekannt machen.

Marienburg, den 29. April 1823.

Königl. Preussisches Landgericht.

Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Neuteich soll das zur Jacob Thodras Ruhmschen Concursmasse gehörige zu Tiegenhoff sub No. 54. belegene Wohngebäude nebst Stall öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist dasselbe nach der aufgenommenen Taxe die in der Gerichts-Registratur eingesehen werden kann auf 732 Rthl. Preuß. Cour. abgeschätzt und der Bietungs-Termin auf den 22. Juli c. vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendario Giseke angesetzt worden. Dies wird den besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Zusicherung, daß im Bietungs-Termine, falls keine rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden das Grundstück zugeschlagen werden soll.

Neuteich, den 13. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen der Jacob Thodras Ruhmschen Eheleute zu Tiegenhoff der Conkurs eröffnet und zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche an die Masse, wozu besonders ein zu Tiegenhoff sub No. 54. belegenes Wohnhaus gehört, ein Termin auf

den 22. Juli c.

vor dem ernannten Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendario Giseke im Gerichts-Lokal Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden, so werden die sämmtlichen Gläubiger, welchen bei ermangelnder Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Zint und Reimer zu Marienburg vorgeschlagen werden, unter der Verwarnung hiemit vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht nur aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, sondern auch mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Neuteich, den 13. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest.

Wir zum Königl. Preuß. Landgericht zu Marienburg verordnete Director und Assessoren, fügen hiedurch zu wissen, daß durch die Verfügung vom heutigen Tage über das sämmtliche Vermögen der zu Thiergart verstorbenen Gottfried Hortschen Eheleute Concursus Creditorum eröffnet und der offene Arrest verhängt worden. Es wird daher allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften an sich haben, hiedurch angedeutet, an Niemanden das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Sollte aber dessen ungeachtet irgend Jemanden etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Gelder und Sachen aber, der dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Wornach sich ein Jeder zu achten.

Marienburg, den 9. Mai 1823.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Holz-Verkauf.

Zum Verkauf des so eben angekommenen, am Gänsekruge unterhalb der Fähre am Troil jenseit der Weichsel liegenden kiefern gesunden Bauholzes, und zwar 400 Stück, 45 50 Fuß lang, ist

Donnerstag den 5. Juni um 10 Uhr Morgens

ein Termin zum Verkauf im Wege der Licitation vor unserem Commissario dem Forst-Referendarius Hauptmann Maron an Ort und Stelle auf der Weichsel angesetzt worden, und erfolgt der Zuschlag bei annehmlichen Gebotten gleich.

Das Nähere ist aus den gedruckten Nachweisungen zu ersehen.

Danzig, den 27. Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Prämien-Vertheilung.

Für schnelle Herbeischaffung der Feuerlöschgeräthe zu den beiden letzten Feuersbrünsten am Hagelsberge und am Vorstädtschen Graben sind folgende Prämien festgesetzt, als:

A. Zum Feuer am Hagelsberge:

1ste Prämie von 5 Rthl. für Herbeischaffung des 1sten Geräthes dem Knecht Carl Witt,

2te Prämie von 4 Rthl. für Herbeischaffung des 2ten Geräthes dem Knecht Jacob Kreutz,

3te Prämie von 3 Rthl. für Herbeischaffung des 3ten Geräthes dem Knecht Loche,

4te Prämie von 2 Rthl. für Herbeischaffung des 4ten Geräthes dem Knecht

Franz Skoniecki, sämmtliche genannte Knechte in Diensten des Posthalters Hrn. Volkmann.

B. Zum Feuer am Vorstädtschen Graben:

1ste Prämie von 6 Rthl. für Herbeischaffung des 1sten Geräthes dem Knecht Michael Starost, in Diensten des Fuhrmann Herrn Lindenberg,

2te Prämie von 5 Rthl. für Herbeischaffung des 2ten Geräthes dem Knecht Jacob Taddey, in Diensten des Bäckermeisters Herrn Krüger,

3te Prämie von 4 Rthl. für Herbeischaffung des 3ten Geräthes dem Knecht Adam Serembach, in Diensten des Herrn Krumbiegel, und die

4te Prämie von 3 Rthl. für Herbeischaffung des 4ten Geräthes dem Postillon Lechner, in Diensten des Posthalters Herrn Volkmann.

Vorbenannte Personen werden hiedurch aufgefordert, diese Prämien auf der Kämmerei-Ausgabekasse gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 26. Mai 1823.

Die Feuer-Deputation.

Bekanntmachungen.

Es sollen im Wege einer öffentlichen Auktion verschiedene Silbersachen, goldene Ringe und ein Halbwagen auf Federn

den 14. Juni c.

unter den hohen Lauben in und vor der Behausung des Riemermeisters Fuchs von dem Herrn Landgerichts-Sekretair Reinhardt an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Marienburg, den 6. Mai 1823.

Königl. Preuß. Landgericht.

Gemäß des hier aushängenden Subhastationspatents soll die hieselbst belegene Wasser-Mahlmühle, bestehend in einem Mühlen-Gebäude mit gehenden Werken, Schleusen 2c. einer Scheune, einem Stall, 12½ Morgen Ackerland und einem Obst- und Gekochsgarten, welches alles auf 754½ Rthl. 5 Sgr. abgeschätzt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation in terminis

den 2. Mai,
den 2. Juli und
den 2. September c.

Vormittags um 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle licitirt, und im letzten peremtorischen Termine mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit bekannt gemacht, und zugleich auch alle etwanige unbekannte Realgläubiger bis zu diesem Termine ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse präcludirt werden sollen.

Dirschau, den 21. Januar 1823.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Das am Markt hieselbst gelegene mit Litt A. No. 165. bezeichnete in dem am 3. August v. J. angestandenen Licitations-Termine von dem Schuh-

macher Lorenz Jastrzembski für 353 Rthl. erstandene und demselben adjudicirte früher vom Barbier Büttner besessene Wohnhaus, soll wegen nicht erfolgter Bezahlung der Kaufgelder im Wege der Resubhastation in Termino

den 26. Juni c. Vormittags um 9 Uhr

hieselbst versteigert und dem Meistbietenden bei einer annehmlichen Offerte zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit bekannt gemacht wird. Dirschau, den 4. April 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll zur beßeren Auseinandersetzung, der durch richterliches Erkenntniß geschiedenen Michael Swizkowskischen Eheleute, der ihnen eigenthümlich zugehörige, zu Riwalde, Intendantur Amts Stargardt, belegene, aus 3 Hufen cull. bestehende, und auf 408 Rthlr. 8 Sgr. abgeschätzte Bauerhof in dem hieselbst

auf den 14. Juni c.

anstehenden Lizitations-Termin veräußert werden, daher Kauflustige diesen Termin wahrzunehmen haben, und der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann.

Stargardt, den 30. März 1823.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastationspatent soll das in Stargardt sub No. 97. und 98. am Markte gelegene, auf 2 Baustellen massiv erbauet und auf 3757 Rthl. 3 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus des ehemaligen Kaufmann Benjamin Jacobsthal in denen hier anberaumten Bietungs-Terminen

den 2. Mai,
den 3. Juli und
den 3. September d. J.

schuldenhalber veräussert und nach erfolgter Einwilligung der Realgläubiger dem Meistbietenden zugeschlagen werden, dahero Kauflustige sich hieselbst melden und die Taxe inspiciren können.

Stargardt, den 24. Februar 1238.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Der dem Krüger Carl Friedrich Sagert gehörige hieselbst sub No. 145. gelegene Krug, zu welchem 1 Gaststall, 1 Kathe und 2 Gärten gehören, und der nach der aufgenommenen Taxe auf 962 Rthl. 1 Sgr. 8 Pf. gewürdiget worden, soll Schulden halber im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 18. Juli a. c.

an den Meistbietenden verkauft werden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, an diesem Tage persönlich zu erscheinen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß dem Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten der Zuschlag ertheilt werden soll.

Die Taxe des Grundstücks kann jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 1. April 1823.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Catharina Rinde'schen Nachlaßsache gehörige Erbpachtsguts-Antheil Grenzacker, welches auf 156 Rthl. 26 Sgr. 8 Pf. gewürdigt worden, soll, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 23. Juni c. Vormittags um 11 Uhr

hieselbst anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, ihr Gebott zu verlautbaren, und zu erwarten, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nur unter besonderen Umständen gerücksichtiget werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden. Schöneck, den 30. April 1823.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem bei dem unterzeichneten Gericht aushängenden Subhastationspatent sollen das zum Erbpächter Bernhard Hannemannschen Nachlasse gehörige im Königl. Domainen-Amt Putzig gelegene Erbpachtsgut Rekau und die dazu geschlagenen vier eigenthümlichen Bauerhöfe in Rekau Behufs der Auseinandersetzung der Erben öffentlich verkauft werden. Es werden deshalb hiemit zum Verkauf gestellt:

1) das durch die Erbpachtsverschreibung der Königl. Westpreuß. Krieges- und Domainenkammer zu Marienwerder vom 15. November 1796 ausgethane Erbpachts-Vorwerk Rekau nebst denen von dem Freischulzenhofe daselbst zugekauften Wald-Parcelen, welches Erbpachtsgut in der gerichtlich anerkannten Taxe vom 3. Juli 1821 nach dem mit 6 pro Cent zu Capital berechneten Ertrage der Ländereien auf 6490 Rthl. 5 Sgr. und mit Hinzusetzung des Werthes des Waldes à 3490 Rthl. 25 Sgr. zusammen auf 9981 Rthl. geschätzt worden ist.

2) Die durch die Königl. Verordnung vom 27. Juli 1808 zum Eigenthum verliehenen vier Bauerhöfe in Rekau sub No. 1, 2, 3, und 4. des Amts-Tableaux welche in den gerichtlich anerkannten Taxen vom 3. Juli 1821 und zwar der sub No. 1. auf 252 Rthl. 3 Sgr., der sub No. 2. auf 293 Rthl. 12 Sgr., der sub No. 3. auf 308 Rthl. 24 Sgr. und der sub No. 4. auf 291 Rthl. 6 Sgr. geschätzt worden sind, und werden Kaufliebhaber aufgefordert in den drei Licitations-Terminen, nämlich

den 5. Mai,

den 4. August

und hauptsächlich im dritten peremtorischen Termin

den 3. November 1823,

im Königl. Domainen-Amt Putzig zu Czechoczyn ihre Gebotte abzugeben und gegen das Meistgebott des Zuschlages zu gewärtigen, indem auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebotte nicht gerücksichtigt werden kann, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß sammtliche fünf vorbenannte Grundstücke

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 45. des Intelligenz-Blatts.

sowohl zusammen als auch einzeln zum Verkaufe ausgeboten werden und daß die Taxen in der hiesigen Gerichts-Registratur nachgesehen werden können.

Putzig, den 2 . December 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Dem Publiko wird hiemit bekannt gemacht, daß die diesjährigen Schießübungen der Königl. Landwehr-Artillerie mit Geschütz den 7ten und 10. Juni d. J. Morgens bis Abends auf dem gewöhnlichen Schießplatze der Artillerie vor der Festung Weichselmünde und zwar mit der Schußlinie nach dem Walde zu, statt haben werden.

Danzig, den 30. Mai 1823.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

In Sachen betreffend die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Aufhebung der Gemeinheit in dem, im Schlochauer Kreise gelegenen adlichen Dorfe Schildberg, werden hiedurch der geschiedene Ehemann der Dorothea Elisabeth geb. Riese gewesene Wittwe des im Hypothekenbuche als Gutseigenthümer eingetragene Friedrich Wilhelm Castner, Friedrich Schlieper, oder dessen etwanige rechtmässige Erben vorgeladen, vor der hiesigen Spezial-Commission innerhalb sechs Wochen und spätestens in dem hiezu auf

den 1. August d. J. Vormittags um 10 Uhr,

auf dem hiesigen Commissions-Zimmer anberaumten Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Legitimation zur Sache nachzuweisen und ihre Gerechtsame bei der Regulirung und Gemeinheits-Aufhebung wahrzunehmen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Konitz, den 15. Mai 1823.

Königl. Spezial-Commission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse.

Montag, den 9. Juni c. Vormittags von 9 Uhr ab sollen in der zu den Lewinoschen Gütern gehörigen Waldung, 5 Meilen von Danzig, ohnweit dem Rosocker Kruge, 400 bis 600 Eichen, entweder auf dem Stamm oder aber die Borke von denselben, in kleinen und grössern Parthien, auch im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber finden, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin in Lewino in der Wohnung des Pächter Knuth angesetzt ist, wo an besagtem Tage die nähern Bedingungen bekannt gemacht, und den Meistbietenden, in sofern das Gebott annehmbar ist, und die Zahlung baar geleistet oder Sicherheit gestellt wird, der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll.

Neustadt, den 26. Mai 1823.

Die Forstverwaltung von Lewino.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Landrath Gerdes gehörige, 3 Postmeilen von der Stadt Schwetz und 4 Postmeilen von Bromberg gele-

gene Gut Niewisczyn nebst dem Vorwerke Berlinchen, welche sich in vorzüglicher Cultur befinden, und mit completten todten und lebendigen Inventario so wie einer Brau- und Brennerei versehen sind, soll nach der Bestimmung der höhern Behörde auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Ich habe hiezu einen Termin auf

den 20. Juni, Nachmittags um 2 Uhr,

zu Niewiesczyn angesetzt und lade dazu pachtlustige und cautionsfähige Individuen unter dem Bekanntmachen vor, daß der Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Königl. Landschafts Direktion zu Bromberg erfolgen soll und daß die Bedingungen der Pacht bei mir zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Neuenburg, den 1. Juni 1823.

Der Kreis-Justizrath Schulz.

Es soll die Lieferung einer nicht geringen Quantität Rundholz 13 bis 16 Zoll im Durchmesser am Wipfel stark, und ebenfalls einer Parthie dreizollige Engl. Kron Br. Bohlen zur Retablirung mehrerer Bohlwerkstrecken dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zu diesem Zwecke haben wir Terminus licitationis auf

Donnerstag den 5. Juni Vormittags um 11 Uhr

zu Rathhause angesetzt, an welchem Tage die Lieferungsfähigen zahlreich zu erscheinen hiedurch ersucht werden.

Danzig, den 31. Mai 1823.

Die Bau-Deputation.

Behufs der gewöhnlichen Reinigung des Radaunen-Bettes wird der Fluß den 7. Juni d. J. abgelassen, und erst den 24sten desselben Monates, wegen mehrerer Reparaturen an den Dämmen desselben angelassen werden.

Hievon wird das Publikum in Kenntniß gesetzt.

Danzig, den 10. Mai 1823.

Die Bau-Deputation.

A u c t i o n e n.

Donnerstag, den 5. Juni 1823, Vormittags um 10 Uhr, soll in der grossen Mühle an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

Eine Parthie Staub- und Kleister-Mehl.

Donnerstag, den 5. Juni 1823, Mittags um 1 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knuht in oder vor dem Artushofe durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Brandenb. Courant die Last zu 60 Scheffel verkaufen: 50 Lasten Weitzen.

Donnerstag, den 5. Juni 1823, soll in dem Hause Häkerthor sub Servis-No 1497. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Pr. Cour. durch Ausruf verkauft werden:

Mehrere Mobilien, bestehend in Kleider- und Küchenspinden, Bettgestellen, Bettschirmen, Stühle mit beschlagenen und bezogenen Einlegekissen, tuchenen

Klappen- und Ueberröcken, Futterhemden, Westen, Hosen, Halbhemden, Mannshemden, Strümpfen, 1 eiserner Waagebalken mit hölzernen Schaalen und 90 Pfund metallenen Gewichten, wie auch mehreres brauchbares Haus- und Küchengeräthe.

Montag, den 9. Juni 1823, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Rhodin im Brauer-Raum an den Meistbietenden durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Brandenb. Courant verkaufen:

25 Stück Masten, enthaltend

		Palm		Länge				Palm		Länge	
No.	1.	18	Zoll	76	Fuß.	No.	28.	19	Zoll	73	Fuß.
—	2.	19	—	76	—	—	29.	18	—	67	—
—	4.	19	—	74	—	—	31.	18	—	79	—
—	6.	19½	—	70	—	—	37.	19	—	71	—
—	7.	19	—	71	—	—	38.	18	—	67	—
—	8.	19	—	72	—	—	40.	20	—	87	—
—	9.	18	—	71	—	—	42.	19	—	76	—
—	10.	19½	—	72	—	—	43.	18	—	74	—
—	17.	19	—	79	—	—	44.	20	—	81	—
—	20.	18½	—	70	—	—	45.	18	—	78	—
—	25.	20	—	75	—	—	53.	21½	—	68	—
—	26.	19½	—	69	—	—	58.	18½	—	68	—
						—	60.	21	—	78	— und

51 Stück Portschäffen.

Montag, den 9. Juni 1823, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter in dem Hause auf dem langen Markt von der Berholtschengasse kommend wasserwärts rechts gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

Eine Parthie französische fein vergoldete vorzüglich schöne Waaren, bestehend in Ohrringen, Ringen, Pettschaften, Uhrschlüsseln, Scherpenschlössern, Gürtelschnallen ꝛc., 100 Dutzt feinen Patent-Perlen, feinen porzelainen gemalten u. vergoldeten Pfeifenköpfen mit Beschlag, gemalten Tabatieren, feinen Bleistiften und mehreren brauchbaren vorzüglich schön und fein gearbeiteten französischen Waaren.

Bei der Vorzüglichkeit dieser Waaren wird die Bemerkung, daß sie zu mindestens halbe Dutzend gerufen und auf einigermassen annehmbare Gebotte zugeschlagen werden sollen, selbst die Aufmerksamkeit der Herren Kaufleute verdienen, da sie vereinzelt gewiß sehr gute Rechnung geben dürften.

Ferner werden auch noch ganz feine französische baumwollene Damen-Unterröcke, und von ganz vorzüglich schönem Kristalglas geschliffene Carafinen, sehr schöne Krüse und 80 Dutzend geschliffene Wein- und Biergläser verkauft werden.

Montag, den 9. Juni 1823, soll in dem Auctions-Locale Brodbänkengasse sub Servis-No. 696. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

An Silber: 1 Zuckerkorb nebst Zange, 1 Brodkorb, Eß- und Theelöffel, plattirte Theemaschienen, Brodkorb und Punschlöffel. An Mobilien: Spiegel in mahagoni und nußbaumnen Rahmen, mahagoni, birkenmaser, nußbaumene, fichtene u. gebeitzte Secretaire, Commoden, Eck-, Glas-, Kleider-, Linnen- und Küchenschränke, Klapp-, Thee-, Wasch-, Spiegel-, Spiel- und Ansetztische, Sopha und Stühle mit Pferdehaar und Kattun-Bezüge, mehrere Bettgestelle, Bettschirme, Tonnen, Eimer, wie auch mehreres Haus- und Küchengeräthe.

Ferner: porcellaine und fayencene Tassen, Schmand-, Thee- und Milchkannen, Spülschaalen, Terrinen, flache und tiefe Teller, Schüsseln, Blumentöpfe, Vasen, gläserne Kronleuchter, Hauslaternen, geschliffene Carafinen, Wein-, Bier- und Porter-gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisengeräthe, Ober- und Unterbetten, Kissen, Handtücher, Wischtücher, Servietten, Hemden, Strümpfe u. mehreres Linnen.

In der zum 9. Juni c. im Auctions-Locale angesetzten Auction kommen noch folgende Gegenstände zum Verkauf:

Eine 8 Tage gehende Stubenuhr im gestrichenen Kasten, 1 atlasne Saloppe mit Marder-Besatz, 1 dito Spencer mit dito, seidene, mousseline und kattune Frauenkleider.

Donnerstag, den 12. Juni c. Vormittags um 9 Uhr, soll auf dem Hospitals-Hofe zu Allen-Engel eine ansehnliche Parthie alte brauchbare Ziegel u. Holl. Moppen an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir die resp. Käufer ergebenst einladen.

Die Vorsteher des Hospitals zu Aller-Engel.

Fischer. Bollhagen. Kossakowski. Karth.

Auction am Sandwege.

Dienstag, den 10. Juni 1823, Vormittags um 9 Uhr, soll auf Verfügung Es. Hochedeln Raths im Gaststall des Gastwirths Ehoff am Sandwege vor dem Werderschen Thor wegen rückständige Feuer-Societäts-Beiträge durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden in Preuß. Cour. verkauft werden: 2 Kühe, 1 schwarzbraune Stutte, 1 Cariol und 1 silberne Taschenuhr.

Ferner soll um 10 Uhr daselbst freiwillig verkauft werden:

Kühe, Pferde, Wagen, 2 rothe Flaggen mit dem Danz. Wappen und zwei grün und weiß gestrichene Stangen dazu, 1 grosse messingene Theemaschiene, kupferne Kessel, 3 blecherne Laternen, Tische, Stühle, 3 Gypsfiguren, 1 Glasthüre, verschiedene Küchen-, Haus-, Acker- und Milchgeräthe und andere nutzbare Sachen mehr.

Der Zahlungs-Termin von letztern soll bei der Auction bekannt gemacht werden.

Aufforderung.

Auf Ansuchen der Wittwe des verstorbenen Dänischen Bürgers und Schiffs-Capitains Christopher Nicolaysen Wessel, fordere ich hiemit alle diejenigen

auf, welche annoch Geld oder Effekten von demselben in Händen haben, solche an mich abzuliefern; zugleich lade ich dessen etwanige Creditoren ein, ihre Forderungen innerhalb 3 Wochen bei mir anzumelden und deren Richtigkeit durch Beibringung der in Händen habenden darüber sprechenden Original-Dokumente und sonstigen Beweismittel nachzuweisen. Danzig, den 31. Mai 1823.

Carl A. W. Fromm Königl. Dänischer Consul.

Alle diejenigen weche annoch an den Nachlaß der hieselbst verstorbenen Schiffszimmermeister-Wittwe Petermann Forderungen haben, werden ersucht, dieselben bei dem Unterzeichneten spätestens bis zum 1. Juli c. anzumelden, weil sonst nach dieser Zeit bei Aufnahme des Verlassenschafts-Inventarii darauf nicht weiter gerücksichtigt werdeu kann.

Danzig, den 29. Mai 1823.

Johann Gottfried Petermann, bei der Steinschleuse wohnhaft.

Verpachtung.

Ein Hof in Gottswalde mit 3 Hufen 4 Morgen Land ist zu verpachten. Nähere Nachricht beim Schulzen Pieper daselbst.

Sechs Morgen Wiesen beim Ganskruge gelegen und zu Leegstrieß gehörig sind zu verpachten. Langgasse No. 516. nähere Nachricht.

Verkauf unbeweglicher Sachen

Das in der Johannisgasse unter der Servis-No. 1298. belegene Grundstück, welches aus einem Vorder-, Seiten- und Hintergebäude mit sechs Stuben, zwei Bodenkammern, einem Keller, Küche, Speisekammer, Apartement und Hofplatz nebst Holzstall besteht, ist entweder zu verkaufen oder zu vermiethen und das Nähere deshalb bei dem Commissionair Fischer, Brodbänkengasse No. 659. zu erfahren.

Verkauf beweglicher Sachen.

Eine Parthie extra feinen Engl. hellgrundiger 6/4 Kattune von den neuesten Mustern hat so eben von London directe erhalten. F. W. Faltin.

In der Röpergasse No. 464. stehet ein Flügelfortepiano billig zum Verkauf.

Ich empfehle mich Ew. resp. Publiko mit allen Sorten blauer glasirter Töpfer-Waaren zu billigen Preisen und bitte um geneigten Zuspruch.

Töpfermeister W. Glombowitzky, aus Culm,
Fischmarkt, Wasserseite ohnweit Herrn Dannapfel.

Frisches Geilnauer Wasser in Krucken wird billig verkauft Jopengasse No. 564.

Billigen Weinessig.

Um vielen Nachfragen zu genügen, verkaufe ich vom 4. Juni a. c. eine zweite Sorte Weinessig à 25 Sgr. das Anker uud 1 Sgr. den Stof in meiner Wein-Essig-Fabrike Pfefferstadt No. 226. H. W. Mayer.

Neue Bettschirme stehen Böttchergasse No. 1053. zu $2\frac{1}{6}$ bis 3 Rthl. zum Verkauf.

Mit Gewürz- und Gesundheits-Chocolade empfiehlt sich zu billigen Preisen, nebst Versicherung der sorgfältigsten und feinsten Bereitung, welches meinen alten hochgeschätzten Kunden noch bekannt seyn wird.

J. G. M. Hesse, Hundegasse No. 256.

Vorzüglich gute schwarze Tinte, rothe u. dgl., sehr gute Glanz-Stiefelwichse, sowohl in flüssiger als auch Pomadenähnlicher Gestalt, Waschtinktur, rothe und blaue Waschfarbe, Siegellack und mehrere Sachen sind zu haben bei

J. G. M. Hesse, Hundegasse No 256.

Frisches Selterwasser die Krucke 10 Sgr., saftreiche Citronen zu ½ Sgr. bis 2 Sgr., hundertweise billiger, Pommeranzen, süsse Aepfelsinen zu 1 Sgr. bis vier Sgr., beste Holl. Heringe in $\frac{1}{16}$, feines Provence-, Lucäser- und Cetter Salatöl, Tafelbouillon, ächte Bordeauxer Sardellen, kleine Capern, Oliven, Pariser Pickels, Estragonessig, alle Sorten weisse Wachslichte, geschälte Birnen, getrocknete Kirschen, geschälte Aepfel, ächten candirten Ingber, malagaer Pommeranzenschaalen, schwarzen Russischen Blättertoback, Engl. Senf in Blasen, Poln. Pech in gattlichen Fastagen, polnischen und finnischen Kron-Theer in Tonnen erhält man in der Gerbergasse No. 63.

Hundegasse No. 247. erhält man folgende gebundene Bücher: Wunderbare Geheimnisse der Chemie ꝛc. 10 Sgr. Denon, Reise in Egypten, 799 mit v. Kpf. 1½ Rthl. Rathgeber f. a. Magenschwäche Leidende v. Hufeland, 1822, 7½ Sgr. Pocket Dictionary, (ganz neu m. Bezeichn. d. Aussprache) Pope Epistles Satyres &c. 6 Sgr. Reise d. Lief-, Kur- u. Deutschland, 2 Thle, 10 Sgr. Löschin, Gedana, 816, 4 Hefte, 8 Sgr. Bülow üb. Napoleon, 6 Sgr. Erfahrner Chimist, 6 Sgr. Der Anbau deutsch. Handels- u. Fabrik-Pflanzen, 811, 8 Sgr. Böckels Abschieds- u. Antrittspredigt, 5 Sgr. Linde, Jesus Sirach, 14 Sgr. Schmidt, Beiträge z. Handlungs-Wissenschaft, Danz. 809, 7 Sgr. The Vicar of Wakefield, 10 Sgr. Wagnitz, Religionslehre f. Confirmanden, 3½ Sgr. Epictet, 3½ Sgr. Othello of Shakespeare, 10 Sgr. Abbts Werke, 6 Thle, 1 Rthl. 9 Sgr. Meidingers franz. Grammaire, 7 Sgr. Berliner Briefsteller, 13 Sgr. Jacobis Werke, 3 Thle, 25 Sgr. Kräuterbeschreibung m. f. v. Kpf. 10 Sgr. Friedrichs II. Werke, 4 Thle, 25 Sgr. Pommersche Landwirthschaft, 6 Sgr. Schütz, Preuß. Chronik, 1 Rthl. 2 Sgr. Wolfs Mathematik, m. v. Kpf. 15 Sgr. Landchart. v. Deutschland, 816, 10 Sgr. Preussen v. Sotzmann, 8 Sgr., mehrere wohlfeile Engl. Bücher ꝛc.

Mit mehreren Sorten sehr schöner Rheinweine 1811r und 1819r Gewächs, Asmanshäuser, wie auch ganz frisches Selterwasser diesjähriger Füllung, empfiehlt sich bestens im Engl. Hause. P. H. Müller.

So eben angekommener sehr guter Cabliau wird Gerbergasse No. 68. zu billigen Preisen verkauft, wo auch bester Congo-Thee à 25 Sgr. pr. Pfd. und Rumm à 7½ Sgr. pr. Bouteille gegen Rückgabe derselben zu haben ist.

Ausserordentlich gutes Pferde-Heu, Centnerweise zu beliebigen Quantitäten, so wie Roggen Richt-Stroh Schockweise ist billig zu haben bei

L. W. Löwenstein, 2ten Damm No. 1279.

Vermiethungen.

Das Haus Langgasse No. 392., zu welchen der Pferdestall Hundegasse No. 337. gehört, ist von Michaeli zu vermiethen. Langgasse No. 516. nähere Nachricht.

Die Untergelegenheit eines Hauses in einer lebhaften Strasse, welche seit mehreren Jahren zur Gastwirthschaft benutzt worden, ist eingetretener Umstände wegen zu vermiethen und gleich zu beziehen; auch sind daselbst die sich zur Gastwirthschaft eignenden Utensilien, als ein Billard u. s. w. billig zu verkaufen. Nähere Nachricht hierüber in der Dienergasse No. 145.

Ein Haus mit 5 heitzbaren Stuben, 2 Küchen, mehreren Kammern, Keller und Hofplatz ist zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere Poggenpfuhl No. 190.

Holzmarkt No. 1339. sind zwei Stuben mit auch ohne Meublen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In dem Wohnhause No. 53. welches sehr nahe an der See ganz unten am Canal in Neufahrwasser gelegen und dieserhalb für Badegäste sehr bequem, ist eine grosse Stube nebst kleinem Vorzimmer auf zwei Monate gegen eine Miethe von acht Reichsthaler Preuß. Cour. zu haben. Das Nähere erfährt man daselbst.

Das den Elstorpffschen Erben gehörende Gartenhaus zu Langefuhr stehet zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt der Commissionair Hr. Kalowski.

Das neu ausgebaute Nahrungshaus in der Baumgartschengasse No. 1025. zu einer Ober- und Unterwohnung aptirt, steht zu Michaeli d. J. zu vermiethen. Nähere Nachricht St. Catharinen-Kirchhof No. 515.

Ein Haus in der Paradiesgasse mit 3 Stuben, Hofraum, Hintergebäude, zwei Kammern, Küche und Boden ist zu Michaeli d. J. zu vermiethen. Auch kann die Obergelegenheit mit 2 Stuben, Küche, Kammer und Boden, oder die Untergelegenheit mit einer Stube, Küche, Kammer, Hof und Hintergebäude allein vermiethet werden. Nähere Auskunft in derselben Strasse No. 867.

Ziegengasse No. 765. ist eine Stube mit Meublen an einzelne Personen zu vermiethen.

Langenmarkt No. 449. ist ein grosser Vordersaal, zwei Hinterstuben und ein sich zum Comptoir sehr eignendes Zimmer, so wie das Hinterhaus daselbst, bestehend aus 4 freundlichen Stuben, 2 Böden, Küche, Hofplatz, Holzstall rc. zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Röpergasse No. 465. sind einige moderne freundliche Zimmer, mit auch ohne Meubeln, einzeln oder auch zusammen zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Das Haus No. 227. auf der Pfefferstadt, mit 6 Wohnzimmern, mehreren Kammern und Gesindestuben, nebst manchen andern häuslichen Bequemlichkeiten, Garten, Hof, Wagen-Remise und Stallungen auf 8 Pferde kann sogleich vermiethet werden. Nähere Nachricht im Hause No. 442. am Langenmarkte im Comptoir.

Am Rähm No. 1808. ist eine Untergelegenheit mit eigener Thür, Keller, Speisekammer und Holzgelaß zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Verlorne Sache.

Den 2ten Pfingst Feiertag Abends ist auf dem Wege von Oliva nach Zoppot ein hellbrauner Pudel, der auf den Zuruf Castor hört, verloren gegangen. Wer diesen Hund in der Fleischergasse No. 55. abliefert, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Abschiedskompliment.

Bei seiner Abreise nach Hamburg empfiehlt sich Fr. Gust. Pohl.
Danzig, den 4. Juni 1823.

Vermischte Anzeigen.

Meine Wohnung ist von jetzt an in der Jopengasse No. 726. Ich empfehle mich dem geehrten Publiko in allen Zahnoperationen, als: Ausnehmen schadhafter Zähne und Zahnwurzeln wenn solche auch noch so tief sitzen, Reinigen der Zähne vom Weinstein und aller Schwärze, ferner: Ausfüllen hohler Zähne mit Platina, Durchfeilen neben einander stehender hohler Zähne, so wie auch Heilung aller Zahngeschwüre und Zahnfisteln, Vertreibung des üblen Geruchs des Mundes, wenn derselbe von den Zähnen herrührt und Einsetzen künstlicher Zähne, sowohl einzeln als in ganzen Gebissen mit Federn à la désirabode.

Ferner ist bei mir fortwährend sehr gutes Zahnpulver die Schachtel zu 10 Sgr. und meine Zahntinktur die Flasche zu 20 Sgr. zu bekommen, auch habe ich noch Vorrath von den Zahnbürsten von Pferdehaare aus Paris. C. F. Lebrecht,
Danzig, den 28. Mai 1823. Zahnarzt.

Nicht nur demjenigen resp. Theil des geehrten Publikums, auf dessen ausdrücklichen Wunsch ich das Gewerbe als Geschäfts-Commissionair nachsuchte, sondern auch da, wo ich noch nicht ganz gekannt bin, empfehle ich mich jetzt, nach meiner Bestätigung, gehorsamst, zur Annahme aller in mein Geschäft passenden Aufträge, und versichere ohne viele Worte, mit Redlichkeit, Treue und Eifer alles was mir aufgetragen wird, auszurichten. M. S. Jacoby,
Danzig, den 23. Mai 1823. wohnhaft Heil. Geistgasse No. 780.

Da ich meinem Handlungs-Gehülfen Herrn Johann Büttner während meiner Abwesenheit die alleinige Vollmacht und Procura in meinen Geschäften ertheilt habe, so bitte einem Jeden sich an denselben zu wenden. Mein Comptoir ist von heute ab Langgarten No. 188. Joseph Dominique Fleury.
Danzig, den 24. Mai 1823.

Die unterzeichnete Direktion erbietet sich, einigen unbemittelten jungen Leuten, die das Schwimmen in der hiesigen Königl. Schwimmschule zu erlernen wünschen, zur Erreichung dieses Wunsches, ohne daß dieselben irgend einige Kosten zu tragen haben, behülflich zu seyn, und fordert diejenigen, die von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, auf, sich bei ihrem Mitgliede Herrn Polizeirath Kühnell, Wollwebergasse No. 1246. sofort zu melden.
Danzig, den 26. Mai 1823.
Die Direktion des Rettungs-Vereins.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 45. des Intelligenz-Blatts.

Lotterie.

Zur 52sten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 12. Juni c. anfängt, sind ganze, halbe und viertel Loose in der Langgasse No. 530. zu haben.

Rotzoll.

Verlobung.

Unsere gestern vollzogene Verlobung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.

J. D. Dyck.

Danzig, den 2. Juni 1823. J. R. verw. Losewsky.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter A. E. Mathilde mit dem Herrn Jacob G. Momber, haben wir hiedurch die Ehre unsern Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Daniel Siemens.

Danzig, den 2. Juni 1823. Magdal. Siemens, geb. Zimmermann.

Unsere beiderseitige Verlobung nehmen wir uns die Ehre bekannt zu machen.

Jacob G. Momber.
A. E. Mathilde Siemens.

Entbindung.

Die am 2ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben zeiget seinen theilnehmenden Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst an.

J. B. L. Kayser.

Danzig, den 2. Juni 1823.

Dienstgesuche.

Ein gebildetes Mädchen, die alle Handarbeiten sowohl als die Stadt- und Landwirthschaft gründlich versteht, wünscht unentgeltlich ein Engagement. Das Nähere Böttchergasse No. 1053.

Es wird ein Bursche in einer Gewürzhandlung gesucht. Das Nähere erfährt man in der Gewürzhandlung am Krahnthor.

Kaufgesuch.

Es sucht Jemand einen Marmorstein nebst Keule zum Farbenreiben billig zu kaufen. Verkäufer belieben ihre Adresse mit Bemerkung des Preises im Königl. Intelligenz-Comptoir einzureichen.

Reisegesuch.

Wenn eine anständige Familie oder Dame eine Reisegefährtin nach Berlin auf gemeinschaftliche Kosten wünschen sollte, so weiset das Königl. Intelligenz-Comptoir das Nähere nach.

Gestohlene Sachen.

Vom 28sten bis 30. Mai sind in dem Hause Wollwebergasse No. 1997. aus dem Spinde folgende Sachen gestohlen worden: 2 Dutzt damascirte Ser-

vietten, J. St. mit chemischer Tinte gezeichnet, 1 Dutzt dergl. dito, St. mit roth Garn gez., 4 Stück feine Laken, 4 Stück grosse und 4 Stück kleine feine leinwandne Bettbezüge, J. St. mit roth Garn gez. Wer zur Entdeckung des Diebstahls helfen kann, hat eine angemessene Belohnung daselbst zu erwarten.

Gefundene Sache.

Ein silberner Strickstiefel ist vor acht Tagen gefunden.

Hundegasse No. 339.

Geld-Verkehr.

Wenn Jemand 500 Rthl. auf ein sicheres Unterpfand und gegen gehörige Interessen zu begeben Willens ist, beliebe sich zu melden niedere Seigen No. 848. bei Gottfr. Rudnick, Maurermeister.

Sachen die sehr gesucht werden.

Endesbenannter bittet die HH. Buchhändler, Antiquarien, Krämer ꝛc. ihm alte polnische (auch wohl böhmische und russische) Bücher und Manuscripte gegen gute Bezahlung zu überlassen; insbesondere würde das polnische neue Testament des Seklucian, welches in den Jahren 1551, 1552 und 1554 in Königsberg gedruckt worden ist, ansehnlich bezahlt werden.

Mrongovius, Prediger zu St. Annen in Danzig, Holzgasse No. 25.

Lebens-Versicherung.

Mehrere schriftliche Anfragen aus dieser Gegend, veranlassen mich ergebenst zu bemerken, daß ich von der Londoner Union-Lebens-Versicherungs-Societät bevollmächtigt bin, nicht allein für den hiesigen Platz, sondern allerdings auch für Preussens Provinzialstädte und Umgegenden Versicherungs-Vorschläge anzunehmen. Diese Anno 1714 errichtete, nunmehr seit länger als einem Jahrhunderte ohnunterbrochen fortdauernde Anstalt bedarf keiner besondern Empfehlung von meiner Seite. Der Nutzen, den Lebens-Versicherungen in allen bürgerlichen Verhältnissen des Lebens gewähren, ist nun auch schon in Deutschland allgemeiner gewürdigt worden. Manche Familie hat durch bedeutende Capitalien, welche nach dem Absterben des Familien-Vaters ihr zuflossen, den wohlthätigen Zweck dieser Anstalt bereits praktisch begriffen, und wird der hinzugefügten Bemerkung, daß diese Societät sich bei Zahlungen auch in Deutschland jederzeit prompt und reell bewiesen hat, nicht widersprechen. Ausführliche gedruckte Pläne sind bei mir (Altstädtsche Kirchen-Str. No. 17.) jederzeit gratis zu haben, und ersuche ich Auswärtige, in portofreien Briefen sich an mich deshalb zu wenden.

Königsberg in Preussen, den 28. Mai 1823.

Henry Louis Humbert-Droz,
bevollmächtigter Agent der Londoner Union-Assecuranz-Societät.

Vermischte Anzeigen.

Indem ich mich als Gesinde-Vermietherin aufs neue qualifizire, kann ich Em. hochzuverehrenden Publiko die ernste Versicherung geben, daß ich für jedes

Dienstgeschäft brauchbare und geschickte Personen zu besorgen im Stande bin, weshalb ich recht sehr bitte mir Ihr gütiges Zutrauen zu schenken. Besonders empfehle ich eine Person von gesitteten Eltern, geübt in allen möglichen Handarbeiten, selbige wünscht als Gouvernantin oder Gesellschafterin in der Stadt oder auf dem Lande ein Unterkommen.

C. C. Schubert, wohnhaft Damm- und Tobiasgassen-Ecke No. 1543.

Ich sehe mich genöthiget, denjenigen mir den Namen nach unbekannten jüdischen Staatsbürger, welcher mir eine kleine blechene Distillir-Blase zur Aufbewahrung übergeben, bis jezt jedoch nicht abgeholt hat, hiedurch öffentlich aufzufordern, mir sofort seinen Namen und Aufenthaltsort anzuzeigen, indem ich denselben gewisser Ursachen wegen höchst nöthig wissen muß.

Danzig, den 31. Mai 1823. Samuel Krämer,
wohnhaft Altstädtschen Graben No. 1297.

Unterzeichneter hat die Ehre hiemit ergebenst anzuzeigen, wie der Bau seiner Zoppoter See-Bade-Anstalt so weit fertig geworden ist, daß von Mittwoch den 11. Juni ab die lauwarmen Seebäder in 6 Badelogen gegeben werden können. Billette zu 1 fl. Preuß. Cour. sind in seiner hiesigen Bade-Anstalt, wie auch in Zoppot bei Michael Dietrich, das vorletzte Haus auf dem Wege nach dem Badehause zu haben, jedoch sind dieselben nur für die diesjährige Badezeit gültig. Dr. Haffner.

Sollten Familien oder einzelne Personen es wünschen, die Nacht oder mehrere Tage in Hochwasser zuzubringen, so werde ich mit Vergnügen diesen Wunsch befriedigen, indem ich hiezu complet eingerichtet bin.

P. H. Müller.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen ist auf den Antrag der hiesigen Provinzial-Landschafts-Direktion wegen rückständiger landschaftlicher Zinsen das im Thorner Kreise belegene im Jahre 1822 auf 8493 Rthl. 13 Sgr. abgeschätzte Allodial-Rittergut Browina No. 2. zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf
den 3. Juni,
den 2. September und
den 6. December c.
hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Triedwind hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des subhastirten Guts und die Verkaufsbedingungen können übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur von den Kauflustigen eingesehen werden.

welchen dabei noch bekannt gemacht wird, daß von dem gegenwärtig mit 7700 Rthl. auf Browina haftenden landschaftlichen Anlehn, nur die Hälfte des künftigen Meistgebotts darauf stehen bleiben kann, der Ueberrest des Capitals aber, nebst sämmtlichen rückständigen Zinsen und Kosten nach näherer Vereinigung mit der hiesigen Provinzial-Landschafts-Direktion, an dieselbe gezahlt werden muß.

Auch werden endlich noch die Anna verehelichte v. Sawlinska, die Victorie verehelichte v. Malißewska und die Barbara Geschwistern v. Kroßinski, für welche aus dem Contrakte vom 16. März 1794 das Vorkaufsrecht im Hypothekenbuch von Browina eingetragen ist, deren Aufenthalt aber aus den Akten nicht konstirt, hiedurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert in dem anstehenden dritten und peremtorischen Licitations-Termine durch Uebernahme des Meistgebotts, das ihnen zustehende Vorkaufsrecht bei Verlust dieses Rechts geltend zu machen.

Marienwerder, den 21. Januar 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Sonntag, den 25. Mai d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten.

St. Marien. Der Direktor des Gymnasiums Herr Johann Albrecht Friedrich August Meinecke und Jungfr. Louise Henriette Elisabeth Lodemann. Hr. Gustav Friedrich Focking Bürger und Kaufmann und Jgfr. Johanna Carolina Bücke.

Dominikaner-Kirche. Der Arbeitsmann Johann Daniel Benjamin Schulz und Frau Anna Elisabeth Guth geb. Runge.

St. Catharinen. Friedrich Starscheit, Unteroffizier von der Garnison-Comp. 4ten Inf.-Reg., und Jgfr. Renata Lohrentz.

St. Brigitta. Der Bürger und Posamentirer Jacob Anton Gottsmann und Jgfr. Anna Theresia Firowska.

Carmeliter-Kirche. Der Unteroffizier Anton Heinrich und Jgfr. Mariane Labaßewska.

St. Bartholomäi. Der Bürger und Böttchermeister Johann Ludwig Bormann und Jgfr. Johanna Amalie Koch.

St. Trinitatis. Der Gutsbesitzer auf Koliebke Hr. Alexander Manns und Jgfr. Amalie Henriette Neumann.

St. Barbara. Der Roßarzt der 1sten Escadron des 1sten Leibhusaren-Reg. Hr. Johann Friedrich Bonaker und Jgfr. Renata Wilhelmine Polzien.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 3. Juni 1823.

		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. f —:— gr. 2 Mon. — f:—			
— 3 Mon. f 21: 6 & f —:— gr.	Holl. ränd. Duc. neue	—	-:—
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage — gr.	Dito dito dito wicht.	9:21	—:—
— 70 Tage 311 & — gr.	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, Sicht — gr.	Friedrichsd'or. Rthl.	—:—	5:20
6 Woch. — gr. 10 Wch. 137½ & — gr.	Tresorscheine. —	99¾	—
Berlin, 8 Tage ⅓ pCt. dmn. & pari.	Münze . . . —	—	16⅓
1 Mon. pCd 2 Mon. 1 & 1¼ pCt. dmno.			